

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 85 (1934)

Heft: 9

Artikel: Der Schweizerische Bund für Naturschutz im Jahre 1933

Autor: Müller, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

85. Jahrgang

September 1934

Nummer 9

Der Schweizerische Bund für Naturschutz im Jahre 1933.

Es kann sich hier nicht um eine Würdigung alles dessen handeln, was der Schweizerische Bund für Naturschutz im verflossenen Jahr geleistet hat. Seine vielgestaltige segensreiche Tätigkeit erstreckt sich auf so zahlreiche Gebiete, dass wir es uns versagen müssen, im Rahmen dieser kurzen Abhandlung im einzelnen darauf einzutreten. Zwei Taten jedoch bedürfen besonderer Erwähnung, sie erfüllen jeden Forstmann mit grosser Genugtuung und wecken in ihm ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem Schweizerischen Bund für Naturschutz. Wir denken an die Rettung des Aletschwaldes durch seine Bannlegung und an die Gründung des Grimselreservats, welches die Reste des Unteraarwaldes in sich schliesst.

I.

Wenn man von der Riederfurka dem steinigen Pfad in nördlicher Richtung folgt, so fällt der Blick nach wenigen Minuten Marsch auf eine schlichte Tafel mit folgender Aufschrift :

Reservation Aletschwald
Unbedingter Schutz aller Tiere und Pflanzen
Staatsratsbeschluss vom 5. Mai 1933
Schweizerischer Bund für Naturschutz.

In den Hotels der näheren Umgebung ist folgende Bekanntmachung angeschlagen :

Reservation Aletschwald

Der Schweizerische Bund für Naturschutz mit Sitz in Basel lässt hiermit den Aletschwald in seinen ausgemachten, nordwestlich der Gratlinie Riederfurka-Moosfluh gelegenen Teil als Naturdenkmal unter Schutz stellen.

Zufolge Beschluss des Staatsrates des Kantons Wallis vom 5. Mai 1933 ist in diesem Gebiet bei einer Busse bis 500 Fr. verboten :

- a) Jeder Holzschlag, das Sammeln von Dürrholz und Ästen, das Ausgraben, Ausreissen und jede andere Beschädigung von Bäumen und Pflanzen aller Art, namentlich auch das Pflücken und Sammeln von Blumen, Früchten und Zapfen.
- b) Der Weidgang für Gross- und Kleinvieh.
- c) Jegliche Jagd, das Töten, Fangen, Verletzen und jede Beunruhigung der gesamten Tier- und Vogelwelt, die Beschädigung und Wegnahme von Nestern und Gelegen, das Jagen und Laufenlassen von Hunden.

Es folgen dann noch Weisungen über das Verhalten der Besucher der Reservation und ein Appell an Bergbewohner, Kurgäste und Touristen, den Wald unter ihren Schutz zu nehmen.

Nur wenige werden sich vergegenwärtigen können, welche Unmasse von Arbeit und Geduld nötig war, wieviel Enttäuschungen und Zweifel die Unterhandlungen brachten, bis dieser Freibrief für den Aletschwald zustande kam.

Welches war das Verhältnis der Vertragsparteien, wofür kämpften sie ? Die Ziele des S. B. N. sind uns bekannt; er will die Erhaltung unserer bedrohten Naturschönheiten. Anders die Waldbesitzer, deren Lebensbedingungen nicht einfach sind ! Hart ist ihre Arbeit, fest der Wille, dem ertragsfähigen Boden das Aeusserste zu entringen. Ist es da verwunderlich, dass der Bergler auch dem Wald alles abzugewinnen sucht, was dieser zu geben imstande ist ? Es soll diese Menschen kein Vorwurf treffen, wenn sie sich nicht ohne weiteres von der Notwendigkeit einschneidend Massnahmen zum Schutze eines Waldes überzeugen lassen. Sie sehen darin vor allem eine Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit, in vielen Fällen aber auch eine Erschwerung ihrer Lebensbedingungen. Die Verhandlungen mussten also auf einem äusserst heikeln Gebiet geführt werden. Dass sie dennoch zu einem guten Abschluss führten, gereicht den Parteien zur Ehre. Allerdings hat sich der S. B. N. zu Ersatzleistungen verpflichtet, welche grosse finanzielle Opfer bedeuten; sie suchen das Los der Bergbauern von Ried-Mörel durch den Bau von Leitungen für Trink- und « Wässer »-Wasser zu verbessern.

Dafür aber steht oben am Gletscher der Aletschwald, befreit von schädlichen Nutzungen jeglicher Art. Die Natur kann wieder unbehindert schalten und walten, um späteren Generationen zu

zeigen, was sie selbst unter schwierigen klimatischen Bedingungen zu leisten vermag.

Der prachtvolle Bergwald wird in Zukunft immer mehr das Ziel vieler Wanderer sein, die nach mühsamen Aufstieg an sonnigen Halden oder nach langem Gletschermarsch im Schatten der dunkeln Arven ausruhen.

Dem Aletschwald fällt aber eine noch viel höhere und wichtigere Aufgabe zu. Er bildet ein Naturlaboratorium, wo Forstleute,



Aufnahme Kraftwerke Oberhasli.
Überreste des Unteraarwaldes.

Botaniker, Zoologen, Bodenkundler, Klimatologen u. a. m. ihren Forschungen obliegen können. Darin erblicken wir in erster Linie seine hohe Mission.

Wie im Nationalpark, so soll auch im Aletschwald eine wissenschaftliche Kommission die planmässige Erforschung an die Hand nehmen.

In forstlicher Hinsicht wird der jeglichem menschlichen Einfluss entzogene Wald zu ausserordentlich interessanten Beobachtungen Gelegenheit bieten. Zahllos sind die sich stellenden Fragen. Wie entwickelt sich in Zukunft die Gras- und Strauchvegetation,

die Naturverjüngung, wie gestaltet sich der Bestand, welches sind die chemischen und physikalischen Umwandlungen des Bodens? Weiter stellt sich die Frage, ob der nun durch keine hemmende und zerstörende Nutzung beeinträchtigte Wald seine gegenwärtige Ausdehnung innehält, sich damit begnügt, oder ob er von den früher bestockten, ihm namentlich im nordöstlichen Teil durch Weidgang verloren gegangenen Flächen wieder Besitz ergreifen kann.

Reich wird auch, wie schon angedeutet, die Ausbeute auf andern wissenschaftlichen Gebieten sein.

Für den S. B. N. bedeutete die Bannlegung des Aletschwaldes den Auftakt zu weitern Unternehmungen. Von der richtigen Überlegung geleitet, dass der bedrängten Tierwelt mit einem nur wenige km² umfassenden Schongebiet nicht geholfen ist, forderte er dessen Erweiterung durch Einbezug eines Gebietes von rund 180 km², welche von der Walliser Regierung auch zugestanden wurde. Schrittweise sollen weitere Flächen angegliedert und damit eine westschweizerische Grossreservation geschaffen werden.

Der S. B. N. ist sich der Grösse und Schwere dieser Aufgabe wohl bewusst und verkennt die Schwierigkeiten keineswegs, welche sich der Verwirklichung dieses Projektes entgegenstellen. Die Frage nach dem Bedürfnis einer Reservation und nach deren Eignung kann mit dem Hinweis auf die Tatsache beantwortet werden, dass das für Wild geradezu prädestinierte Gebiet einen abnormal tiefen Wildstand aufweist.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage nach der Zweckmässigkeit dieses Unternehmens in der Zeit der Geldkrise. Wenn man jedoch in Betracht zieht, dass es für die selbst nur schrittweise Verwirklichung dieses grossen Projektes vielleicht Jahrzehnte braucht, ist verständlich, dass der S. B. N. die mühsamen, langwierigen Vorarbeiten nicht erst morgen, sondern schon heute beginnen möchte. Voraussichtlich kann er weder beim Bund noch beim Kanton Wallis auf grosse finanzielle Unterstützung rechnen und ist daher um so mehr auf die Mithilfe weiter Kreise angewiesen, an deren guter Einsicht nicht zu zweifeln ist. Der Schutz des bedrohten Wildstandes ist ein Gebot der Stunde.

II.

Durch den Bau des Grimselwerkes, namentlich der gewaltigen Sperren beim Nollen, ist das Unteraargebiet im eigentlichen Sinn

des Wortes vom Oberhasli abgeriegelt worden. Und es ist gut so. *Ed. Frey* schliesst seine im Jahr 1922 erschienene Arbeit « Die Arven-Lärchenbestände im Unteraartal »¹ mit dem Wunsch, die Bernischen Kraftwerke mögen die Unteraaralp als Reservation erklären. Der S. B. N. hat diese Anregung zu seiner Sache gemacht und heute ist jener Wunsch verwirklicht.

Die Verhältnisse zur Schaffung eines Reservates lagen im Grimselgebiet bedeutend einfacher als beim Aletschwald. Der S. B. N. hatte nur mit einem Besitzer zu tun, den B. K. W., welche dem Projekt von Anfang an grosses Verständnis entgegenbrachten. Die Ablösung von Weide- und Holzrechten hatte schon vor vielen Jahren stattgefunden und so blieben dem S. B. N. langwierige Unterhandlungen erspart.

Wie wir eingangs erwähnten, bilden die Überreste des durch Menschenhand schwer beschädigten Unteraarwaldes einen wichtigen Bestandteil des Grimselreservates. Es ist der Weitsichtigkeit der B. K. W. zu verdanken, wenn wir über die Vegetationsverhältnisse der Grimselgegend durch die Arbeit von *Ed. Frey*² genauen Aufschluss haben. Auch *E. Hess* trägt mit seinen « Pflanzengeographische Beobachtungen aus dem obern Aaretal »³ zur Kenntnis dieses Gebietes bei.

Wir besitzen also eine reiche Literatur über den ursprünglichen Zustand des jüngsten Reservates des S. B. N. Dieser Umstand erhöht noch die Bedeutung dieses Schutzgebietes, dessen wissenschaftliche Erforschung nicht weniger Interesse bieten wird als diejenige des Aletschwaldes. Im Gegenteil; im Grimselgebiet stellt sich noch die Frage der Beeinflussung des örtlichen Klimas durch den Stausee. Möge er eine wohltuende Wirkung auf den misshandelten Unteraarwald und dessen Wiederherstellung ausüben, damit auch er, wie derjenige von Aletsch, spätern Generationen erhalten bleibe !

Dem S. B. N. aber gebührt unser Dank für seine Werke, jedoch nicht nur Dank in Worten, sondern vor allem Dank in Taten. So helfe ein jeder mit, die Last zu tragen !

E. Müller, Bern.

¹ « Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen » 1922.

² Die Vegetationsverhältnisse der Grimselgegend im Gebiet der zukünftigen Stauseen. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, 1921.

³ Jahrbuch des A. A. C. B. XIII.